



Handelsname: Hydroxyethylis salicylas

Stoffnr. 063970

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 02.02.12

Druckdatum: 13.08.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hydroxyethylis salicylas

Artikel-Nr. 06397000

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der Person für dieses SDB

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xn, R22

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P301 BEI VERSCHLUCKEN:
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Handelsname: Hydroxyethylis salicylas

Stoffnr. 063970

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 02.02.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 13.08.12



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält 2-hydroxyethyl salicylate

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****2-hydroxyethyl salicylate**

CAS-Nr. 87-28-5

EINECS-Nr. 201-737-2

Konzentration >= 50 %

Einstufung Xn, R22

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)



Handelsname: Hydroxyethylis salicylas

Stoffnr. 063970

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 02.02.12

Druckdatum: 13.08.12

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Anforderungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Wärme schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Schutzhandschuhe	
Geeignetes Material	Natur-Latex
Geeignetes Material	Gummi
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	farblos		
Geruch	fast geruchlos		
pH			
Wert	4		
Konzentration/H ₂ O	13.1	g/l	
Temperatur	20	°C	
Schmelzpunkt			
Wert	ca. 30		°C
Siedepunkt			
Wert	150	bis 155	°C
Druck	5	mbar	



Handelsname: Hydroxyethylis salicylas

Stoffnr. 063970

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 02.02.12

Druckdatum: 13.08.12

Flammpunkt

Wert	171	°C
Methode	DIN 51758	

Dichte

Wert	1.25	g/cm ³
Temperatur	20	°C

Wasserlöslichkeit

Wert	13.1	g/l
Temperatur	20	°C

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	1380	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
-----------	---------

Mutagenität

Bewertung	Keine Mutagenität im Ames-Test.
-----------	---------------------------------

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
LC0	31.6	mg/l
Expositionsdauer	96 h	
Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
LC50	100.0	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Bakterientoxizität

Spezies	Pseudomonas fluorescens.	
	125.0	mg/l
Spezies	Belebtschlamm	
	25.0	mg/l
Bemerkung	Das Produkt ist biologisch abbaubar.	

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Verpackung**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.



Handelsname: Hydroxyethylis salicylas

Stoffnr. 063970

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 02.02.12

Druckdatum: 13.08.12

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.